



Waldfischbach-Burgalben AKTUELL mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

www.vgwaldfischbach-burgalben.de



Geiselberg



Heltersberg



Hermersberg



Höhleinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-Burgalben

52. Jahrgang

Donnerstag, den 11. Dezember 2025

Nr. 50/2025

**ADVENTSFENSTER
NUR FÜR KINDER**

12. Dezember 2025
16:30 bis 18:30 Uhr
in der Bücherei

Selbstgebackene Waffeln und Kinderpunsch,
Weihnachtsgeschichten lesen und
Kamishibai-Theater

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben





Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Polizei Pirmasens (Schutzpolizei u. Kriminalpolizei)	
0631 / 369 15199	

Giftzentrale Uniklinik Homburg 06841 / 162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14!/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42!/Min.)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 11.12. - 19.12.2025

(im Umkreis von 20 km)

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Donnerstag, 11.12.2025

Kur-Apotheke, Auf der Heide 4,
67705 Trippstadt, Tel.: 06306/1333
Hildegardis-Apotheke, Hilgardring 56-58,
67657 Kaiserslautern, Tel.: 0631/42367

Freitag, 12.12.2025

Weißhof-Apotheke, Winzler Str. 105,
66955 Pirmasens, Tel.: 06331/76501
Martins-Apotheke, Schulstraße 6,
66894 Martinshöhe, Tel.: 06372/6810

Samstag, 13.12.2025

Apotheke am Markt, Hauptstr. 37,
67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/955873
Lutrina-Apotheke, Eisenbahnstr. 25,
67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631/3605680/3605682

Sonntag, 14.12.2025

Fackeltor-Apotheke, Pariser Str. 2,
67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631/3703023
Bahnhof-Apotheke, Konrad-Adenauer-Str. 88,
67731 Otterbach, Tel.: 06301/1496

Montag, 15.12.2025

Eichen-Apotheke OHG, Hauptstr. 8,
67707 Schopp, Tel.: 06307/1237
Universitäts-Apotheke, Davenportplatz 13,
67663 Kaiserslautern, Tel.: 0631/12100

Dienstag, 16.12.2025

Engel-Apotheke, Dr. Robert-Schelp-Platz 1,
66953 Pirmasens, Tel.: 06331/75676
Aurelius-Apotheke, Lina-Pfaff-Straße 4,
67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631/2059120

Mittwoch, 17.12.2025

Apotheke am Markt, Hauptstr. 37,
67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/955873
Hildegardis-Apotheke, Hilgardring 56-58,
67657 Kaiserslautern, Tel.: 0631/42367

Donnerstag, 18.12.2025

Petra-Apotheke, Lutrinistra. 27,
67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631/68111
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 46,
67685 Weilerbach, Tel.: 06374/6238

Freitag, 19.12.2025

Apotheke am Kirchgarten, Pirmasenser Str. 26,
66957 Vinningen, Tel.: 06335/916981
Turm-Apotheke, Am Glockenturm 5,
67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/76477

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190

Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag & Donnerstag
von 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 - 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

Das Bergbad ist geschlossen.

Hallenbad

Waldfischbach-Burgalben

06333/1050

Montag, 16:00 bis 19:00 Uhr Allgemeinheit
Dienstag, 13:00 bis 21:00 Uhr Allgemeinheit
Mittwoch, 08:00 bis 21:00 Uhr Allgemeinheit
09:00 Uhr, 09:45 Uhr, 10:45 Uhr Wassergymnastik
für Jedermann

Donnerstag, 13:00 bis 21:00 Uhr Allgemeinheit
Freitag, 09:00 bis 19:00 Uhr Allgemeinheit
Samstag, 08:00 bis 13:00 Uhr Allgemeinheit
Sonntag, 08:00 bis 18:00 Uhr Allgemeinheit

Behindertenbeauftragter der Verbandsgemeinde

Christian Weidler 06333/925-184

E-Mail: behindertenbeauftragter@waldfischbach-burgalben.de

Terminvereinbarungen unter o.a. Telefonnummer
oder per E-Mail

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:
Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen
Ortsgemeinden

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230
E-Mail: schiedsamtvg@waldfischbach-burgalben.de

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel.06307/1896 oder 0175/1856314
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

06306/92100

06333/9207-0

06331/369-15499

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

06333/92030

„ADVENTSFENSTER“ Weihnachtszeit

in Waldfischbach-Burgalben

Do. 27.11. Feuerwehr Schwetzingerstraße 14, ab 18.00 Uhr	Mi. 01.12. Zahncarzpraxis Dr. Gollasch/Dr. Vatter Höhenstraße 1a, ab 17.00 Uhr
Fr. 28.11. ASB und Mehrgenerationenhaus Carls am Bahnhof und davon ab 17.00 Uhr Adventsmarkt	Do. 11.12. Huber's Markthalle Höhenstraße 2-4, ab 18.00 Uhr
Sa. 29.11. Höbel Automobile Hauszeile 65, ab 17.30 Uhr	Fr. 12.12. Bücherei der Verbandsgemeinde Friedhofstr. 3, ab 18.30 Uhr Kinderweihnachtssingen
Mo. 01.12. Lisa's Erdbeerbärmche u. P. Ziegler Rund um's Haus, Holzmarktstraße 1, ab 18.00 Uhr	Sa. 13.12. Prot. Kirchengemeinde Hausplatz 54, Adventsmarkt ab 18.00 Uhr Kunterbunt 19.00 Uhr
Di. 02.12. Ökumenische Sozialstation Hausstraße 3-5, ab 18.00 Uhr	Mo. 15.12. Gasthaus Laudemann „Dt.Kaiser“ Welschmühle 16, ab 18.00 Uhr
Mi. 03.12. Hotel-Restaurant „Zum Schwan“ Ab 17.00 Uhr am Hofbräu, ab 18.00 Uhr Adventsmarkt	Di. 16.12. Naturheilpraxis M. Reichert Gefrei, Penty, Hauptstraße 35, ab 18.00 Uhr
Do. 04.12. Eva Care Hausstraße 65, ab 18.00 Uhr	Mi. 17.12. Pallimero, Hospiz Hausstraße 65, ab 18.00 Uhr
Fr. 05.12. Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben 17.30 Uhr Bäuerleinmarkt Eschendorf, ab 18 Uhr „Spicca Class Rock“ am Kessel	Do. 18.12. Auto Hauck Hausstraße 100, ab 18.00 Uhr
So. 07.12. Maria Rosenberg Wallfahrtskirch 10 Uhr Adventsmesse ab 15 Uhr Adventsmarkt, von 18 Uhr Konzert	Fr. 19.12. Bistro „Lieblingsplatz“ Spannungsberg Brühwiesens, ab 18.00 Uhr
Mo. 08.12. Vitalis Fitnessclub Muschelkalkweg, ab 18.00 Uhr	Sa. 20.12. Pfadfinder, Kath. Kirche St. Joseph 16 Uhr Nundringgottesdienst Friedenskirche, ab 17.00 Uhr Adventsmesse
Di. 09.12. Uhren Lehmann Hausstraße 56, ab 18.00 Uhr	Mo. 22.12. Clemens Reisen Hauptstraße 41, ab 18.00 Uhr

**Schütze Deine Umwelt und bringe zu den Veranstaltungen
Deine eigene Tasse mit!**

EIN WEIHNACHTSKONZERT
Gesungen von Annemarie Borchert & Marie Sophie Keßler

CHRISTMAS LIGHTS

AM 21/12/2025
UM 16:00 UHR
WALLFAHRTSKIRCHE AUF
MARIA ROSENBERG

— Eintritt frei, Spenden erbeten —

Eine musikalische Reise durch die Kindheit, Jugend und liebevolle Weihnachtsmomente – getragen von Düften, Klängen und zarten Erinnerungen.
Zum Erinnern, Staunen und Eintauchen in den Zauber vergangener Weihnachten.

Weihnachtsmusical

FÜR DIE GANZE FAMILIE

Adonia

Zeit für Wunder

Wellnachtsmusical von Steffen Schürer

Eintritt frei

HEILIGABEND 15Uhr
Bürgerhaus Schuhfabrik Waldfischbach
Veranstalter: Gemeinschaft Chara e.V. Waldfischbach

Gesangverein
Gemütlichkeit
Heltersberg

Herzliche Einladung zum
Weihnachtskonzert

Sa., 13. Dezember 2025
um 18.00 Uhr

in der prot. Kirche Heltersberg

im Anschluß lädt die prot. Kirchengemeinde
zum Glühwein vor der Kirche

Eintritt frei - Spenden willkommen!

Gesangverein „Gemütlichkeit“ Heltersberg e.V.
www.gv-heltersberg.de



DIGITALE
RENTEN
ÜBERSICHT

Gute Altersvorsorge beginnt hier.

Die Digitale Rentenübersicht.
Jetzt Altersvorsorge-Ansprüche sichten:

 gesetzlich

 betrieblich

 privat



Jetzt anmelden!



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

www.rentenuebersicht.de

Online-Rentenauskunft

Was?: Die Digitale Rentenübersicht ist ein kostenfreies und digitales Angebot der Deutschen Rentenversicherung und gibt Ihnen erstmalig einen strukturierten Gesamtüberblick über Ihre gesetzlichen betrieblichen und privaten Altersvorsorgeansprüche.

Warum?: Die Digitale Rentenübersicht bildet die Informationsbasis für Ihre individuelle Planung der Altersvorsorge. Sie hilft Ihnen Vorsorgelücken und daraus hervorgehende Handlungsbedarfe zu erkennen.

Wie?: Um Ihre Digitale Rentenübersicht auf www.rentenuebersicht.de abrufen zu können, benötigen Sie Ihre persönliche Steuer-ID sowie eine Identitätsbestätigung. Dafür brauchen Sie lediglich Ihren Online-Ausweis samt PIN, ein geeignetes Smartphone oder Tablet und die installierte Ausweis-App.

Image- und Erklärfilm: Wenn Sie genaueres über die Digitale Rentenübersicht erfahren wollen, können Sie sich mit Hilfe des Imagefilms sowie des Erklärfilms auf der Internetseite www.rentenuebersicht.de einen Einblick verschaffen. Der Imagefilm bietet einen ersten kurzen Überblick über die Digitale Rentenübersicht und erläutert im anschaulichen Illustrationsstil, welchen Mehrwert Sie auf der Plattform erwarten können. Wie Sie sich anmelden können, um ihre individuellen Altersvorsorgeansprüche einzusehen – und zwar ohne Zettelwirtschaft, rein digital und jederzeit abrufbar – zeigt der Erklärfilm, der ebenfalls online ist. Schauen Sie einfach gleich selbst rein. Denn: Gute Altersvorsorge beginnt hier.

E-Mail-Benachrichtigungsfunktion: Um Neuigkeiten bei Ihren gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorgeansprüchen im Blick zu behalten, gibt es auch eine automatische E-Mail-Benachrichtigung bei der Digitalen Rentenübersicht. Um E-Mail-Benachrichtigungen von der Digitalen Rentenübersicht zu erhalten, können Sie Ihre E-Mail-Adresse im geschützten Bereich unter www.rentenuebersicht.de hinterlegen.

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch langer Donnerstag	geschlossen bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen

Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum **14.11.2025** und Personalausweise, die bis zum **21.11.2025** beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden. Bitte geben Sie ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab. Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtigte hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten<! (zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)
als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmächtigers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, der Reisepass über 24 Jahren kostet **70,00 €** (vorher 60,00 €). Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301
Höheinöd 06375/6149

Waldfischbach-Burgalben

während Öffnungszeiten 06333/2758100

Waldfischbach-Burgalben 06333/27582322

Bereitschafts-/Notfallnr.

06333/27582322

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Strom

Waldfischbach-B.,
NAHWERK Energie GmbH & Co KG 06333/2758-2322

Wärmenetz

Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Gasnetz

Für die Gemeinden Geiselberg, Heltersberg, Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben

Störungsdienst Pfalzgas GmbH Frankenthal

Tel. 0800 1003448

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter:

Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250,
mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter:

Bastian Allmoslöch-Tel.: 06397-993189,
mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: 1. Mittwoch im Monat von 17-18 Uhr
im Rathaus Clausen

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd. Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zweckverband zur Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896 mobil 0175 185 6314,

Fax: 06307 911467

E-Mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

**Gut informiert
durch Ihr Amts-
oder Mitteilungsblatt!**

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Sachbearbeiter (m/w/d)
für Beiträge, Vorkaufsrechte, Widmungen,
Baugenehmigungsverfahren.**

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Ihre Hauptaufgaben, insbesondere:

- Beitragsveranlagungen, Erhebung von Vorauszahlungen und Ratenzahlung (Erschließungs-, Straßenbau- und Wirtschaftswegebeiträge) sowie Rechtsbehelfsbearbeitung
- Erstellen von (Beitrags-)Satzungen
- Veranlassung von Straßenvwidmungen
- Geltendmachung der Vorkaufsrechte der Ortsgemeinden, Ausstellung von Negativattesten, Erlass von Vorkaufsrechtsbescheiden inkl. Abwicklung des Rechtsverfahrens
- unterstützende Mitwirkung in Baugenehmigungsverfahren, Beratung von Bauwilligen, Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, Freistellungsverfahren gemäß § 67 LBauO, Genehmigungen nach den §§ 144 und 169 BauGB erteilen
- Einsatz im Wahl- und Sitzungsdienst nach Bedarf

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Beamter für das dritte Einstiegsamt oder die Befähigung für das zweite Einstiegsamt mit der Bereitschaft zur Fortbildungsqualifizierung oder eine vergleichbare Ausbildung
- der erfolgreiche Abschluss des Angestelltenlehrgangs II oder Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter mit der Bereitschaft zum Angestelltenlehrgang II oder eine vergleichbare Ausbildung
- Erfahrungen in dem Sachgebiet sind wünschenswert

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine der Aufgabe entsprechende Vergütung in Entgeltgruppe E 9c TVöD oder Besoldungsgruppe A 10 LBesG
- Fortbildungsangebote sowie Unterstützung bei der persönlichen Weiterentwicklung
- Kostenfreie Mitarbeiterkarte für das Bergbad in Heltersberg und Hallenbad in Waldfischbach-Burgalben

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bis spätestens 11.01.2026 an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Waldfischbach-Burgalben**

Personalbüro

Friedhofstr. 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

E-Mail: personal@waldfischbach-burgalben.de

Die Sichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt voraussichtlich am 14.01.2026. Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich am 21.01.2026 statt.

Allgemeines:

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und 88 der DSGVO i.V.m. § 4 LDSG. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens einverstanden.

Die Verbandsgemeinde tritt bei Personalentscheidungen für Chancengleichheit ein. Bewerbungen von Teilzeitkräften sind ausdrücklich erwünscht.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sofern im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung die männliche Geschlechterformulierung verwendet wird, auch immer das weibliche und das dritte Geschlecht (divers) gleichermaßen angesprochen wird. Eine Benachteiligung des weiblichen und des dritten Geschlechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Waldfischbach-Burgalben, den 14.11.2025

Felix Leidecker, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Sachbearbeiter (m/w/d)
für Personal – Grundsatzbearbeitung.**

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Ihre Hauptaufgaben, insbesondere:

- Organisation des Personalbüros (Arbeitseinteilung, Ordnung der Vorgänge, Prioritätsetzung)
- Stellenbesetzungsverfahren durchführen, Bewerbermanagement
- Stellenplan, Personalentwicklungsplanung, Stellenbewertungen steuern in Zusammenarbeit mit KGSt
- Beratung der übrigen Organisationseinheiten in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen
- Organisation der Ausbildung der Nachwuchskräfte, Koordination von Fortbildungsveranstaltungen
- Bearbeitung von Disziplinarangelegenheiten, Stellungnahme von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Beamter für das dritte Einstiegsamt oder die Befähigung für das zweite Einstiegsamt mit der Bereitschaft zur Fortbildungsqualifizierung oder eine vergleichbare Ausbildung oder
- der erfolgreiche Abschluss des Angestelltenlehrgangs II oder Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter mit der Bereitschaft zum Angestelltenlehrgang II oder eine vergleichbare Ausbildung
- Erfahrungen in dem Sachgebiet sind wünschenswert

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine der Aufgabe entsprechende Vergütung in Entgeltgruppe E 9c TVöD oder Besoldungsgruppe A 10 LBesG
- Fortbildungsangebote sowie Unterstützung bei der persönlichen Weiterentwicklung
- Kostenfreie Mitarbeiterkarte für das Bergbad in Heltersberg und Hallenbad in Waldfischbach-Burgalben

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bis spätestens 11.01.2026 an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Waldfischbach-Burgalben**

Personalbüro

Friedhofstr. 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

E-Mail: personal@waldfischbach-burgalben.de

Die Sichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt voraussichtlich am 14.01.2026. Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich am 21.01.2026 statt.

Allgemeines:

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und 88 der DSGVO i.V.m. § 4 LDESG. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens einverstanden.

Die Verbandsgemeinde tritt bei Personalentscheidungen für Chancengleichheit ein. Bewerbungen von Teilzeitkräften sind ausdrücklich erwünscht.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sofern im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung die männliche Geschlechterformulierung verwendet wird, auch immer das weibliche und das dritte Geschlecht (divers) gleichermaßen angesprochen wird. Eine Benachteiligung des weiblichen und des dritten Geschlechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Waldfischbach-Burgalben, den 19.11.2025

Felix Leidecker, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht ab Mitte Mai 2026 für das Freibad in Heltersberg einen Kassierer (m/w/d).

Die Bereitschaft im Schichtdienst, sowie an Wochenden/Feiertagen zu arbeiten, ebenso Zuverlässigkeit und Flexibilität, setzen wir voraus. Weiterhin sind Grundkenntnisse im EDV-Bereich erforderlich.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Es handelt sich hierbei um ein auf die Freibadesaison befristetes Arbeitsverhältnis.

Der Dienst erfolgt nach Dienstplan. Bei Fragen erhalten Sie Auskunft unter der Telefonnummer: 06333/925-142 (Frau Vatter).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bis spätestens 11.01.2026 an:

Verbandsgemeindeverwaltung

Waldfischbach-Burgalben

Personalbüro

Friedhofstr. 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

E-Mail: personal@waldfischbach-burgalben.de

Allgemeines:

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und 88 der DSGVO i.V.m. § 4 LDSG. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens einverstanden.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sofern im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung die männliche Geschlechterformulierung verwendet wird, auch immer das weibliche und das dritte Geschlecht (divers) gleichermaßen angesprochen wird. Eine Benachteiligung des weiblichen und des dritten Geschlechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Waldfischbach-Burgalben, den 17.11.2025

Felix Leidecker, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Verwaltung zwischen Weihnachten und Silvester 2025

Die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben ist von Mittwoch, dem **24.12.2025**, bis einschließlich Freitag, dem **02.01.2026**, geschlossen.

Ab **05.01.2026** sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Notdienst Standesamt und Meldeamt

Für den 29.12., 30.12.2025 und 02.01.2026 wird für das Standesamt und das Meldeamt ein Notdienst eingerichtet. Wir bitten darum, den Notdienst nur bei Dringlichkeit in Anspruch zu nehmen und etwaige Anliegen an den v. g. Tagen, bis spätestens 10:00 Uhr, vorab per E-Mail unter Angabe des genauen Sachverhalts und einer Rückrufnummer, anzumelden. Die Bearbeitung der Anliegen, erfolgt nach Prüfung und telefonischer Rückmeldung durch den Sachbearbeiter.

Standesamt: standesamt@waldfischbach-burgalben.de
Einwohnermeldeamt: ema@waldfischbach-burgalben.de

Wahlamt

Zur Ausstellung von Wahlbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen und Unterstützungsunterschriften ist das Wahlamt am Montag, dem 29.12.2025, am Dienstag, dem 30.12.2025. und Freitag, dem 02.01.2026 zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr telefonisch unter 06333/925106 zu erreichen. Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Fundsachen innerhalb der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Fund-gegenstand	Fundort	Funddatum
Schlüssel	Lindenbrunnerhof, Heltersberg	22.11.2025
Schlüssel	Bühlsteige, Abzw. Waldstraße, WfB	20.11.2025
Armbanduhr	Schulstraße, Geiselberg	03.11.2025
Armbanduhr	Schillerstraße, WfB	27.10.2025
Handy	Parkplatz Hubers Markthalle, WfB	12.10.2025
CO2-Messgerät mit Powerbanks	ASB-Cafe am Bahnhof, WfB	24.08.2025
Rucksack mit Fußballkleidung	ASB-Cafe am Bahnhof, WfB	06.10.2025
Schlüssel mit Anhänger	Ludwigstraße, WfB	KW 38
Sonnenbrille	Zw. Friedhof und Schützenhaus, WfB	KW 33
Handtasche	Bruchwiesenfest, WfB	KW 36
Ohrring	Bruchwiesenfest, WfB	KW 36
Schlüssel	Hubertus Apotheke, WfB	02.09.2025
Vape	Park am Bürgerhaus, WfB	23.08.2025
Halskette	Hauptstraße, Heltersberg	20.08.2025
Sonnenbrille	Apotheke am Markt, WfB	18.08.2025
Sonnenbrille	Apotheke am Markt, WfB	16.08.2025
Fitness Tracker	Parkplatz Heltersberg, Richtung Johanniskreuz	13.08.2025
Schlüssel	Rosenbergstraße, WfB	11.08.2025
Lesebrille	Am Wiesgässchen, Hermersberg	28.07.2025
Schlüssel	Apotheke am Markt, WfB	KW 27
Schlüssel	Getränkemarkt „alldrink“, Moschelmühle WfB	KW 27
Parkkarte	Grundschule Heidelsburg, WfB	06.06.2025
Ohrring	Wiese, Heltersberg	06.06.2025
Reisekoffer	Bahnhof, WfB	23.05.2025
Handy	WfB	25.05.2025
Handy	WfB	25.05.2025

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-126, -128), melden.

Stand: 04.12.2025

Unser Bürgerbus

Mobilität für alle

Ob zum Einkaufen, zum Arztbesuch oder zu Bekannten: Nutzen Sie gerne unser kostenloses Bürgerbusangebot. Unser kleiner Neunsitzer-Bus fährt grundsätzlich immer an 2 Tagen in der Woche:

Dienstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Jeweils montags und mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr können Sie telefonisch unter 06333-925333 Ihre Fahrt reservieren.

Das Angebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung.

Für Fragen aller Art steht Ihnen von Seiten der Verwaltung Herr Yves-Maurice Weiß zur Verfügung unter der Telefonnummer 06333-925184.

Wir helfen Ihnen als Verwaltung bei allen Ihren Fragen sehr gerne weiter!

Information über den Wasserzählerwechsel der Verbandsgemeindewerke **Waldfischbach-Burgalben**

Nach den Vorschriften des Eichgesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, alle Hauswasserzähler in einem Turnus von sechs Jahren auszutauschen. Die Gültigkeit des Wasserzählers endet mit dem letzten Kalendertag des letzten Eichjahres. Das erste Eichjahr kann dem Wasserzähler entnommen werden (z.B. M 2018).

Mitarbeiter der WVE Kaiserslautern GmbH, die sich ausweisen können, werden die zum Auswechseln anstehenden Wasserzähler im Bereich der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben kostenfrei austauschen. Sie kommen unangemeldet an Ihre Tür. Sofern sich der Verdacht von Missbrauch/Betrug aufdrängt, zögern sie nicht, sich bei den Verbandgemeindewerken Waldfischbach-Burgalben telefonisch nach der Richtigkeit des Wechsels und der damit beauftragten Person zu erkundigen.

Trifft man Sie zu Hause nicht an, dann wird ein Info-Zettel mit Telefonnummer hinterlegt, damit Sie einen Termin vereinbaren können.

Wir bitten alle Hauseigentümer, Pächter und Mieter, den Mitarbeitern ungehinderten Zugang zu dem Wasserzähler zu ermöglichen.

Der Zählerwechsel ist in der Regel in ca. 15 Minuten erledigt, vorausgesetzt die Absperrarmaturen vor und hinter dem Wasserzähler sind funktionstüchtig. Für den Austausch des Wasserzählers ist es zwingend erforderlich, dass dieser und die Absperrarmaturen frei zugänglich sind, damit unsere Monteure ausreichend Platz haben um den Wechsel durchführen zu können.

Bitte beachten Sie, dass eine Umbauung oder Verkleidung der Wasserzähleranlage grundsätzlich nicht zulässig ist. Ihr Wasserzähler mit der Hauptsperrarmatur und dem Rückflussverhinderer hat aus Sicherheitsgründen jederzeit frei zugänglich zu sein und sollte auch nicht mit Möbeln oder sonstigen Gegenständen zugestellt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.
Verbandsgemeindewerke
Waldfischbach-Burgalben

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde

An alle Vereinsvorstände, Schriftführer, Pressewarte

Künftig können Sie auf der Internet-Seite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben Ihre Vereinstermine im Vorfeld der Veranstaltung selbst einstellen. Jeweils montags werden die Termine von Seiten der Verbandsgemeinde frei geschaltet.

Den Veranstaltungskalender finden Sie unter
- www.vgwaldfischbach-burgalben.de
- Aktuelles
- Terminmeldung

Kanalbenutzungsgebühren 2025

- Absetzung für dem Kanal nicht zugeführtes Frischwasser

Gemäß § 21 Absatz 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 18. Dezember 2023 können Wassermengen, welche nach Absatz 2 gemessen oder ermittelt und nicht einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden, bei der Bemessung der Gebühren unberücksichtigt bleiben, wenn der Gebührentschuldner dies **schriftlich bis spätestens 31. Januar des folgenden Jahres** beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge nachweist (z.B. eigener geeichter Wasserzähler).

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Befüllen und Entleeren von Swimmingpools auf unserer Internetseite.

Die schriftlichen Anträge mit Nachweis der nicht zugeführten Wassermenge für das Jahr 2025 sind demnach bis spätestens 31. Januar 2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Anträge, welche nach diesem Zeitpunkt eingehen, können bei der Gebührenabrechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte benutzen Sie den beigefügten Antragsvordruck, der Ihnen auch auf unserer Internetseite zur Verfügung steht.

<https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/verbandsgemeindewerke/>

Da die Jahresabrechnung 2025 bis Ende Januar 2026 bereits durchgeführt sein sollte, ist es ratsam, die Anträge noch bis Ende 2025 einzureichen, um spätere Korrekturbescheide zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben
Andreas Schneider (Werkleiter)

Absender:

_____ Bürger-Nr.: _____

_____ Buchungs-Nr: 253 / _____

_____ Telefon-Nr.: _____

Verbandsgemeinde
Fachbereich 2 / Verbandsgemeindewerke
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben

Abgabe bis spätestens 31.01.2026 (Ausschlussfrist)

Erhebung von laufenden Entgelten für die Abwasserbeseitigung Antrag auf Absetzung von Wassermengen von der Kanalbenutzungsgebühr für das Jahr 2025

Über meinen privaten Wasserzähler, Zählernummer: _____ geeicht bis _____, wurde im Abrechnungsjahr 2025 folgende Wassermenge verbraucht:

Zählerstand am _____._____.2024 _____ m³

./. Zählerstand am _____._____.2025 _____ m³

Ergibt Verbrauch 2025

Das über den privaten Wasserzähler entnommene Trinkwasser wurde für folgende Zwecke verwendet:

Gartenbewässerung Gartenteich
 Viehhaltung / Sonstiges: _____
Landwirtschaft

Mir ist bekannt, dass das Befüllen von Schwimmbecken / Pools über den privaten Wasserzähler **nicht gestattet** ist.

Das Schwimmbecken / der Pool kann technisch nur über den privaten Wasserzähler gefüllt werden.

Das Schwimmbecken / der Pool hat folgende Abmessungen

B ____ ; L ____ , T ____ . Für das Befüllen des Schwimmbeckens / Pool wurden _____ m³ entnommen.

Für diese Menge wird **kein** Antrag auf Absetzung von der Kanalbenutzungsgebühr gestellt.

Mir ist bekannt, dass gemäß den Vorschriften der Mess- und Eichverordnung Wasserzähler nur 6 Jahre geeicht sind. Dann müssen die Wasserzähler getauscht werden. Ist die Eichgültigkeit meines privaten Wasserzählers abgelaufen, kann eine Absetzung der mit diesem Zähler ermittelten Wassermenge nicht mehr erfolgen.

Das Recht der Überprüfung meines privaten Wasserzählers vor Ort bleibt den Verbandsgemeindewerken Waldfischbach-Burgalben vorbehalten.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

§ 21 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Bemessung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für den Gebührensatz ist 1 Kubikmeter Schmutzwasser.

- (2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
 2. die auf dem Grundstück gewonnene Wassermenge und
 3. die tatsächlich eingeleitete Wassermenge, soweit diese sich nicht aus Wasser nach den Nrn. 1 und 2 zusammensetzt.

Die in Nr. 2 und 3 genannten Wasser- und Schmutzwassermengen sind durch private Wasserzähler oder Abwassermesser zu messen und der Verbandsgemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum innerhalb des folgenden Monats nachzuweisen.

Die Wasserzähler oder Abwassermesser müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Soweit die Verbandsgemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen nachprüfbare Unterlagen (Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen), die eine zuverlässige Schätzung der Wasser- oder Schmutzwassermenge ermöglichen, verlangen.

(3) Hat ein Wasserzähler oder ein Abwassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- oder Schmutzwassermenge von der Verbandsgemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsgröße des Vorjahres und unter Beachtung der begründeten Angaben des Gebührenschuldners geschätzt.

(4) Zur Berücksichtigung nicht eingeleiteter Wassermengen bleiben bei der Bemessung der Gebühren für jeden Gebührenschuldner ohne besonderen Nachweis und Antrag 10% der Wassermengen nach Absatz 2 unberücksichtigt und werden abgesetzt.

(5) Eine über Absatz 4 hinausgehende Absetzung von Wassermengen setzt einen entsprechenden Antrag voraus, der bis zum 31. Januar des folgenden Jahres schriftlich bei der Verbandsgemeinde eingegangen sein muss.

(6) Für den Nachweis der abzusetzenden Wassermengen gilt Absatz 2 Satz 3 und 4 entsprechend, Absatz 3 dagegen nicht.

Vor allem aber möchten wir uns bei den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern bedanken, die diese Veranstaltung zu einem großen Erfolg gemacht haben.
Marika Vatter, Ortsbürgermeisterin
i.A. des Vereinsrings Geiselberg GbR

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Geiselberg
für die Jahre 2025 und 2026 vom 02.12.2025**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Festgesetzt werden

	2025	2026
1.im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.555.444,- €	1.572.714,- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	J. 2.276.686,- €	J. 2.159.975,- €
der Jahresfehlbedarf	J. 721.242,- €	J. 587.261,- €
2.im Finanzaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	J. 687.933,- €	J. 553.952,- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	97.148,- €	47.000,- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	J. 205.500,- €	J. 1.249.000,- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	J. 108.352,- €	J. 1.202.000,- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus		
Finanzierungstätigkeit auf	796.285,- €	1.755.952,- €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Haushaltsjahr

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0,- €	0,- €
verzinste Kredite auf	97.500,- €	608.000,- €
zusammen auf	97.500,- €	608.000,- €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

	2025	2026
.....	1.563.000,- €	1.672.000,- €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen:

	2025	2026
Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
Grundsteuer B		
- für unbebaute Grundstücke gem. § 246 BewG auf	508 v.H.	508 v.H.
- für bebaute Grundstücke gem. § 249 Abs. 1, Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf	508 v.H.	508 v.H.
- für bebaute Grundstücke gem. § 249 Abs. 1, Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf	1.447 v.H.	1.447 v.H.
Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung). Die Angabe der Hebesätze für die **Grundsteuer A**, **Grundsteuer B** und **Gewerbesteuer** erfolgt daher deklaratorisch.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde die innerhalb des Gemeindegebiets gehaltenen werden

für den ersten Hund	48,- €	48,- €
für den zweiten Hund	84,- €	84,- €
für jeden weiteren Hund	132,- €	132,- €

Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten gefährlichen Hund	400,- €	400,- €
für den zweiten gefährlichen Hund	800,- €	800,- €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,- €	1.200,- €

§ 6 Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, der wiederkehrenden Beiträge (§§ 7, 8, 11 des Kommunalabgabegesetzes) werden gemäß § 2 Abs. 1 KAG wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
1. Beiträge für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen je ha	8,85 €	8,85 €



Nachlese
- Weihnachtsbaum-Erleuchten 2025

Am Samstag, den 29. November, kehrte auf dem Dorfplatz in Geiselberg vorweihnachtliche Freude ein. Bei Glühwein, Tee und verschiedenen Leckereien versammelten sich zahlreiche Besucher rund um den festlich erleuchteten Weihnachtsbaum. Um 17:30 Uhr eröffnete die Ortsbürgermeisterin die Veranstaltung - begleitet von stimmungsvollen Klängen der Hembach Kapelle. Von Bratwurst bis zu süßen Brezeln, Tee und Glühwein war für jeden Geschmack etwas dabei, und die Gäste konnten sich an dem vielfältigen Angebot erfreuen. Ein besonderer Dank gilt den vielen Helferinnen und Helfern sowie allen Unterstützern.

§ 7 Wertgrenzen nach §§ 98 und 100 GemO

(1) Die Wertgrenzen nach § 98 GemO betragen für

1. Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 GemO, 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts aus Verwaltungstätigkeit; Nr. 3 gilt entsprechend für den Finanzhaushalt.
Dies entspricht im für 2025 einem Betrag von 45.500 € und für 2026 von 43.200 €.

2. Abs. 3 Nr. 1 GemO, im Einzelfall 10.000 €.

(2) Die Wertgrenzen nach § 100 GemO betragen für

1. Abs. 1 Satz 1 GemO, 1 % der Gesamtaufwendungen.
Dies entspricht für 2025 einem Betrag von 22.750 € und für 2026 von 21.600 €.

2. Abs. 1 Satz 2 GemO, im Einzelfall 3.000 €.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.000 € überschritten werden.

§ 10 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 3.704.315,65 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2021	3.362.723,65 €,
31.12.2022	3.030.690,65 €,
31.12.2023	2.656.822,65 €,
31.12.2024	2.346.647,65 €,
31.12.2025	1.625.405,65 € und zum
31.12.2026	1.038.144,65 €,

Geiselberg, den 02. Dezember 2025

gez.

(Markika Vatter)
Ortsbürgermeisterin

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat mit Schreiben vom 24.11.2025, Az.: KAW/901-11/2025-2026 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich:

- eines Teilbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushalt Jahr 2025 in Höhe von 96.500 Euro,
- eines Teilbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushalt Jahr 2026 in Höhe von 214.000 Euro,
- des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushalt Jahr 2025 in Höhe von 1.563.000 Euro sowie
- des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushalt Jahr 2026 in Höhe von 1.672.000 Euro

Vorlest zurückgestellt wurde die Genehmigung eines Kreditbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite im Haushalt Jahr 2025 in Höhe von 1.000 Euro und für das Jahr 2026 in Höhe von 394.000 Euro.

Hinweis:

Die am 22.10.2025 vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Geiselberg beschlossene Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr. , vom öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2025 bis einschließlich 23.12.2025 bei der Verbandsgemeinde-verwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 02. Dezember 2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

(Felix Leidecker)
Bürgermeister**Erster Advent im Lindenpark**

Zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger fanden sich rund um das Rathaus ein, als unser Weihnachtsbaum zum ersten Mal beleuchtet wurde. Im nächsten Jahr wird die Veranstaltung dann, nach Beendigung der Straßenbauarbeiten, wieder im Lindenpark stattfinden. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Helferinnen und Helfer.

gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Tagesordnung**zur 7. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Heltersberg**

**am Samstag, den 13. Dezember 2025, 10:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses in Heltersberg.**

Öffentlicher Teil

1. Baumaßnahmen 2026-2027;
Informationen und Vorschläge

2. Verschiedenes

gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

**Hermersberg**

**Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Sommer**

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

Tel. 06333/2790624

Bekanntmachung der Tagesordnung**zur 11. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hermersberg**

**am Dienstag, den 16. Dezember 2025, 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses,
Hauptstraße 15 in Hermersberg.**

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 04.11.2025

2. Annahme einer Spende

3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Freifläche Friedhofstraße 6
hier: Bepflanzung Freifläche

- 4.1 Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Um- und Erweiterungsbau Kindertagesstätte Hermersberg;
hier: Elektro Nachtragsangebot 1, Sonnenschutzsteuerung

- 4.2 Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Um- und Erweiterungsbau Kindertagesstätte Hermersberg;
hier: Elektro Nachtragsangebot 4, Vergrößerung Niederspannungsverteilung

- 4.3 Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Um- und Erweiterungsbau Kindertagesstätte Hermersberg;
hier: Elektro Nachtragsangebot 5, Vergrößerung Zählerhauptverteilung

5. Ausbau der OD Hermersberg (K25);
Vereinbarung über die Planung des Ausbaus der OD Hermersberg im Zuge der K25

6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7. Unbefristete Niederschlagung

8. Vertragsangelegenheiten

9. Grundstücksangelegenheiten

10. Grundstücksangelegenheit

11. Verschiedenes

gez. Erich Sommer, Ortsbürgermeister

**Heltersberg**

**Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt**

Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Tel. 06333/63548



Höheimöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Mangold

Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr

Tel.06333/2415

Tel. 0173/537 66 59

Bürgersprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Bürgersprechstunden an den beiden Dienstagen, 23. Dezember und 30. Dezember 2025 entfallen. Für Ihre Anliegen stehe ich Ihnen gerne außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung. Sie erreichen mich unter der Telefonnummer (0173) 537 66 59 oder über die Kontaktmöglichkeiten unserer Homepage www.hoeheinoed.de.

Die nächste reguläre Sprechstunde findet ab Dienstag, 6. Januar 2026 von 17 bis 18 Uhr statt. Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Neue Jahr 2026.

Mit freundlichen Grüßen

Mike Mangold, Ortsbürgermeister

Adventsfenster Höheimöd

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, in diesem Jahr finden wieder unsere Höheimöder „Adventsfenster“ statt. Genießen Sie den stimmungsvollen „Adventskalender“ auf unseren Straßen und lassen Sie sich bei dem ein oder anderen weihnachtlichen Schmaus verwöhnen. Alle Adventsfenster werden jeweils ab 17.30 Uhr eröffnet. An folgenden Tagen sind die Fenster, Eingangsbereiche oder Vorgärten geschmückt:

- 12.12.2025:** Seiters-Bänkel, Burgalber Straße - Waldeingang Glühwein, Kinderpunsch und gebratene Würste. Bitte Tassen mitbringen.
- 13.12.2025:** Sarah&Daniel Deutschmann, Zu den Aspen 6 Glühwein, Bier und Bratwürste. Bitte Tassen mitbringen.
- 15.12.2025:** Marc Peifer Erd- und Forstarbeiten, Bitscher Str. 5a Glühwein, Kinderpunsch, Lebkuchen und Gebäck. Bitte Tassen mitbringen.,
- 16.12.2025:** Bettina Justus, Flurstr. 16 Glühwein. Bitte Tassen mitbringen.
- 19.12.2025:** Bicherheisel mit Karl Schäfer, Ecke Haupt-/ Raiffeisenstraße Glühwein, Kinderpunsch und Kürbissuppe. Bitte Tassen mitbringen.

Die Erlöse aus den Fenstern werden je zur Hälfte der kleinen Tilda aus Battweiler, als auch unserem Spielplatz für die Anschaffung einer Kleinkindrutsche gespendet. In der Weihnachtszeit wollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwas Licht und Weihnachtszauber im Advent schenken. Wir freuen uns auf regen Besuch!

gez. Mike Mangold, Ortsbürgermeister



Horbach

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

Tel. 06333/64760

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Horbach für die Jahre 2025 und 2026 vom 02.12.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag

der Erträge auf

der Gesamtbetrag

der Aufwendungen auf

der Jahresfehlbedarf

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen

Ein- u. Auszahlungen auf

die Einzahlungen aus

Investitionstätigkeit auf

die Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit auf

der Saldo der Ein- u.

Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit auf

der Saldo der Ein- u.

Auszahlungen aus

Finanzierungstätigkeit auf

2025

2026

1.102.925,- €

875.015,- €

./. 1.346.982,- €

./. 1.593.212,- €

./. 244.057,- €

./. 718.197,- €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Haushaltsjahr

2025

2026

zinslose Kredite auf

0,- €

verzinste Kredite auf

28.610,- €

zusammen auf

136.360,- €

136.360,- €

28.610,- €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

2025

2026

683.900,-

747.900,- €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen:

2025

2026

Grundsteuer A auf

345 v.H.

345 v.H.

Grundsteuer B auf

514 v.H.

514 v.H.

Gewerbesteuer auf

380 v.H.

380 v.H.

Entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung).

Die Angabe der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer erfolgt daher deklaratorisch.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund 36,- € 36,- €

für den zweiten Hund 60,- € 60,- €

für jeden weiteren Hund 96,- € 96,- €

Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten gefährlichen Hund 400,- € 400,- €

für den zweiten gefährlichen Hund 800,- € 800,- €

für jeden weiteren gefährlichen Hund 1.200,- € 1.200,- €

§ 6 Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, der wiederkehrenden Beiträge (§§ 7, 8, 11 des Kommunalabgabegesetzes) werden gemäß § 2 Abs. 1 KAG wie folgt festgesetzt:

2025 2026

1. Beiträge für die Investitionsaufwendungen

und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen je ha

6,- € 6,- €

2. Besondere Wegegebühren

für Lastkraftwagen über 7,5 t. zul.

Gesamtgewicht je LKW

5,- € 5,- €

§ 7 Wertgrenzen nach §§ 98 und 100 GemO

(1) Die Wertgrenzen nach § 98 GemO betragen für

1. Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 GemO, 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts aus Verwaltungstätigkeit; Nr. 3 gilt entsprechend für den Finanzhaushalt.
Dies entspricht im für 2025 einem Betrag von 26.900 € und für 2026 von 31.850 €.

2. Abs. 3 Nr. 1 GemO, im Einzelfall 10.000 €.

(2) Die Wertgrenzen nach § 100 GemO betragen für

1. Abs. 1 Satz 1 GemO, 1 % der Gesamtaufwendungen.
Dies entspricht für 2025 einem Betrag von 13.450 € und für 2026 von 15.925 €.
2. Abs. 1 Satz 2 GemO, im Einzelfall 3.000 €.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.000 € überschritten werden.

§ 10 Eigenkapital

er Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 1.872.746,95 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2021	2.001.250,95 €,
31.12.2022	1.414.851,95 €,
31.12.2023	1.555.452,95 €,
31.12.2024	1.769.422,95 €,
31.12.2025	1.525.365,95 €
und zum	
31.12.2026	807.168,95 €.

Horbach, den 02. Dezember 2025

gez. Walfried Schäfer, Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat mit Schreiben vom 28.11.2025, Az.: KAW/901-11/2025-2026 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich:

- eines Teilbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 135.360 Euro,
- eines Teilbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 4.610 Euro,
- des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 683.900 Euro sowie
- des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 747.900 Euro

Vorerst zurückgestellt wurde die Genehmigung eines Kreditbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.000 Euro und für das Jahr 2026 in Höhe von 24.000 Euro.

Hinweis:

Die am 27.10.2025 vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Horbach beschlossene Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr., vom öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2025 bis einschließlich 23.12.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 02. Dezember 2025

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Felix Leidecker, Bürgermeister



Schmalenberg

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstr. 47
Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Rathaus Tel. 06307/317
Ortsbürgermeister Seibert: Tel.06307/1357

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 7. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schmalenberg

am Mittwoch, den 17. Dezember 2025, 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses in Schmalenberg.

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.10.2025
2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2025
3. Sanierung der Sandsteinmauer am Rathaus Schmalenberg; hier: Mehrkosten Sanierungsarbeiten
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

5. Vertragsangelegenheiten
6. Verschiedenes

gez. Peter Seibert
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Schmalenberg für die Jahre 2025 und 2026 vom 02.12.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2025	2026
der Gesamtbetrag		
der Erträge auf	1.656.633,- €	1.622.943,- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	./. 1.919.988,- €	./. 1.780.832,- €

der Jahresfehlbedarf	./. 263.355,- €	./. 157.889,- €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	./. 254.041,- €	./. 148.664,- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.090,- €	54.000,- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 127.500,- €	./. 104.000,- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 122.410,- €	./. 50.000,- €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	376.451,- €	198.664,- €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Haushaltsjahr

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0,- €	0,- €
verzinste Kredite auf	73.000,- €	68.000,- €
zusammen auf	73.000,- €	68.000,- €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

	2025	2026
	518.500,- €	610.000,- €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen:

	2025	2026
Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.
Entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung).		
Die Angabe der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer erfolgt daher deklaratorisch.		
Die Hundesteuer beträgt für Hunde die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden		
für den ersten Hund	36,- €	36,- €
für den zweiten Hund	60,- €	60,- €
für jeden weiteren Hund	90,- €	90,- €
Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:		
für den ersten gefährlichen Hund	400,- €	400,- €
für den zweiten gefährlichen Hund	800,- €	800,- €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,- €	1.200,- €

§ 7 Wertgrenzen nach §§ 98 und 100 GemO

(1) Die Wertgrenzen nach § 98 GemO betragen für

1. Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 GemO, 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts aus Verwaltungstätigkeit; Nr. 3 gilt entsprechend für den Finanzhaushalt.
Dies entspricht im für 2025 einem Betrag von 38.400 € und für 2026 von 35.600 €.
2. Abs. 3 Nr. 1 GemO, im Einzelfall 10.000 €.

(2) Die Wertgrenzen nach § 100 GemO betragen für

1. Abs. 1 Satz 1 GemO, 1 % der Gesamtaufwendungen.
Dies entspricht für 2025 einem Betrag von 19.200 € und für 2026 von 17.800 €.
2. Abs. 1 Satz 2 GemO, im Einzelfall 3.000 €.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.000 € überschritten werden.

§ 10 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 5.746.445,58 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2021	5.612.332,58 €,
31.12.2022	5.530.285,58 €,
31.12.2023	5.259.462,58 €,
31.12.2024	5.172.896,58 €,
31.12.2025	4.909.451,58 € und zum
31.12.2026	4.751.652,58 €.

Schmalenberg, den 02. Dezember 2025
gez. Peter Seibert, Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat mit Schreiben vom 21.11.2025, Az.: KAW/901-11/2025-2026 die Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2025 und 2026 gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich:

- eines Teilbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 52.000 Euro,
- eines Teilbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 44.000 Euro,
- des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 518.500 Euro sowie
- des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 610.000 Euro

Vorerst zurückgestellt wurde die Genehmigung eines Kreditbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 21.000 Euro und für das Jahr 2026 in Höhe von 24.000 Euro.

Hinweis:

Die am 27.10.2025 vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Schmalenberg beschlossene Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr., vom öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2025 bis einschließlich 23.12.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 02. Dezember 2025
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Felix Leidecker, Bürgermeister



Steinalben

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats von 17.30 - 18.30 Uhr
 Rathaus Tel. 06333/64788
 Ortsbürgermeister Reischmann Tel. 06333/64359
 In dringenden Fällen: Mobil Nr. 0172/8012417



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Michael Oestreicher

von 09.00 - 12.00 Uhr Tel. 06333/64096
 Sprechstunde montags von 17.30 - 19 Uhr, im alten Rathaus, Hauptstr. 52
 Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de
 (Haupt- und Finanz, Betriebs- und Werks, Kita, Bauhof, Friedhof, Personal, Immobilien und Pachten, Jugendzeltplatz, Feste und Veranstaltungen)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,
 Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086
 Mail: herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de
 (Bauen + Planung)

Beigeordnete Justyna vom Hagen
 Sprechstunden nach Vereinbarung (Tel.: 0176/12758092)
 Mail: Justyna.vomHagen@waldfischbach-burgalben.de
 Tel: 0176/12758092
 (Jugend, Sport, Kultur, Tourismus, Vereine, Familien, Senioren, Heimatmuseum, Bürgerhaus)

Urlaub Beigeordnete Justyna vom Hagen

Beigeordnete, Justyna vom Hagen, befindet sich vom 5.12.2025 bis 31.12.2025 im Urlaub.

Bekanntmachung der Tagesordnung

**zur 13. Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben
am Donnerstag, den 18. Dezember 2025, 19:00 Uhr,
im Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung,
Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben.**

Öffentlicher Teil

- 1.1 Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2025
 - 1.2 Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2025
 2. Informationen des Ortsbürgermeisters
 3. Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben 2026
 4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Sicherstellung der Wasserversorgung, 2. Bauabschnitt
 5. Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Haus Moosalb“
 6. Verlegung eines Abwasserkanals durch die Grünfläche in der Gartenstraße 49-67
 7. Zuwendung an den Reit- und Fahrverein Heidelsburg e.V.; Dachsanierung
 8. Verschiedenes
- gez. Michael Oestreicher
 Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für die Jahre 2025 und 2026 vom 03.12.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzauswahl

Festgesetzt werden

	2025	2026
1.im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.760.414,- €	8.482.529,- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	./. 10.251.144,- €	./. 10.402.959,- €
der Jahresfehlbedarf	./. 1.490.730,- €	./. 1.920.430,- €

2.im Finanzauswahl

der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	./. 1.270.902,- €	./. 1.700.692,- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	261.330,- €	972.000,- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 2.423.200,- €	./. 2.467.800,- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 2.161.870,- €	./. 1.495.800,- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.432.772,- €	3.196.492,- €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Haushaltsjahr

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0,- €	0,- €
verzinste Kredite auf	1.307.870,- €	1.147.800,- €
zusammen auf	1.307.870,- €	1.147.800,- €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

	2025	2026
.....	3.354.000,- €	3.843.000,- €

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2025	2026
der Wasserversorgung		
zinslose Kredite auf	2.500.000,- €	0,- €
verzinste Kredite auf	1.500.000,- €	0,- €
zusammen auf	4.000.000,- €	0,- €

b) Kredite zur Liquiditätssicherung der Wasserversorgung

	2025	2026
.....	1.000.000,- €	1.000.000,- €

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen:

	2025	2026
Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
Grundsteuer B		
für unbebaute Grundstücke gem. § 246 BewG auf	565 v.H.	565 v.H.
für bebauten Grundstücke gem. § 249 Abs. 1, Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf	565 v.H.	565 v.H.
für bebauten Grundstücke gem. § 249 Abs. 1, Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf	917 v.H.	917 v.H.
Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung). Die Angabe der Hebesätze für die **Grundsteuer A**, **Grundsteuer B** und **Gewerbesteuer** erfolgt daher deklaratorisch.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	42,- €	42,- €
für den zweiten Hund	72,- €	72,- €
für jeden weiteren Hund	120,- €	120,- €

Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten gefährlichen Hund	400,- €	400,- €
für den zweiten gefährlichen Hund	800,- €	800,- €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,- €	1.200,- €

§ 7 Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, der wiederkehrenden Beiträge (§§ 7, 8, 11 des Kommunalabgabegesetzes) werden gemäß § 2 Abs. 1 KAG wie folgt festgesetzt:

2025	2026
------	------

1. Beiträge für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen je ha 5,00 € 5,00 €

§ 8 Abgabensätze

Die Abgabensätze für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 2, 7, 9 und 13, des Kommunalabgabengesetzes, vom 20. Juni 1995) werden für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

Nach § 1 Absatz 2 der Entgeltsatzung für die Wasserversorgung

Von den entgeltfähigen Kosten werden 30 % als wiederkehrender Beitrag (§ 12 Abs. 5) und 70 % als Benutzungsgebühr (§ 11 Abs. 4) gehoben:

2025	2026
------	------

a) Gebühren nach dem Wasserverbrauch je cbm (§ 17).....	2,39 €.....	2,39 €
b) Wiederkehrender Beitrag für Wasserzähler (§ 12)		
- bis 5 cbm jährlich-.....	134,82 €	134,82 €
- über 5 cbm bis 10 cbm jährlich-.....	147,66 €	147,66 €
- über 10 cbm jährlich-.....	154,08 €	154,08 €
- Großwasserzähler jährlich-.....	205,44 €	205,44 €
- Verbundwasserzähler..... jährlich-.....	333,84 €	333,84 €
c) Durchschnittssatz für die Erhebung einmaliger Beiträge (§ 2)		
2025	2026	
- übrige Anlagen je qm gewichtete Grundstücksfläche.....	0,38 €	0,38 €

In den Gebühren und Beiträgen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

§ 9 Wertgrenzen nach §§ 98 und 100 GemO

(1) Die Wertgrenzen nach § 98 GemO betragen für

- Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 GemO, 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts aus Verwaltungstätigkeit; Nr. 3 gilt entsprechend für den Finanzhaushalt.
Dies entspricht im für 2025 einem Betrag von 205.000 € und für 2026 von 208.000 €.

- Abs. 3 Nr. 1 GemO, im Einzelfall 20.000 €.

(2) Die Wertgrenzen nach § 100 GemO betragen für

- Abs. 1 Satz 1 GemO, 1 % der Gesamtaufwendungen.
Dies entspricht für 2025 einem Betrag von 102.500 € und für 2026 von 104.000 €.
- Abs. 1 Satz 2 GemO, im Einzelfall 5.000 €.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.000 € überschritten werden.

§ 12 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 15.929.111,62 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2021	15.187.141,62 €,
31.12.2022	14.814.641,62 €,
31.12.2023	15.037.323,62 €,
31.12.2024	14.911.243,62 €,
31.12.2025	13.420.513,62 € und zum
31.12.2026	11.500.083,62 €.

Waldfischbach-Burgalben, den 03. Dezember 2025

gez.

(Michael Oestreicher)
Ortsbürgermeister

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat mit Schreiben vom 01.12.2025, Az.: KAW/901-11/2025-2026 die Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2025 und 2026 gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich:

eines Teilbetrages der veranschlagten verzinnslichen Investitionskredite für das Haushalt Jahr 2025 in Höhe von 859.370 Euro,

eines Teilbetrages der veranschlagten verzinnslichen Investitionskredite für das Haushalt Jahr 2026 in Höhe von 45.300 Euro,

des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushalt Jahr 2025 in Höhe von 3.354.000 Euro sowie

des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushalt Jahr 2026 in Höhe von 3.843.000 Euro

des Gesamtbetrages der veranschlagten verzinnslichen Investitionskredite für das Sondervermögen Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 1.500.000 Euro

sowie

des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 1.000.000 Euro.

Vorerst zurückgestellt wurde die Genehmigung eines Kreditbetrages der veranschlagten verzinnslichen Investitionskredite des Kernhaushalts im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 448.500 Euro und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 1.102.500 Euro sowie der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 1.000.000 Euro.

Hinweis:

Die am 05.11.2025 vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben beschlossene Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr., vom öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2025 bis einschließlich 23.12.2025 bei der Verbandsgemeinde-verwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, , montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 03. Dezember 2025
Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

(Felix Leidecker)
Bürgermeister

Aus dem Landkreis

Neue Regeln für die Biotonne:

Papier statt Plastik

Seit dem 1. Mai 2025 gilt bundesweit eine verschärzte Bioabfallverordnung. Sie schreibt vor, dass der Anteil von Fremdstoffen im Biomüll deutlich reduziert werden muss. Besonders betroffen sind Kunststoffe, die künftig nur noch maximal ein Prozent des Gesamtgewichts ausmachen dürfen. Der Anteil aller Fremdstoffe zusammen darf höchstens drei Prozent betragen.

Das bedeutet, dass auch kompostierbare Biokunststoffbeutel, die bisher für die Sammlung von Küchenabfällen genutzt wurden, nicht mehr erlaubt sind. Diese Beutel zersetzen sich nicht schnell genug und hinterlassen Mikroplastik, das die Qualität des Komposts mindert.

Warum ist diese Änderung notwendig?

- Plastik im Biomüll ist das größte Problem. Selbst biologisch abbaubare Kunststoffe zerfallen nur langsam und führen zu Mikroplastik in Böden und Umwelt.
- Hochwertiger Kompost entsteht nur, wenn der Bioabfall frei von Fremdstoffen ist. Dieser Kompost wird in der Landwirtschaft und im Gartenbau eingesetzt - und soll möglichst rein bleiben.
- Die neue Verordnung gibt Betreibern von Kompostierungs- und Vergärungsanlagen das Recht, stark verunreinigte Bioabfälle zurückzuweisen.

Was bedeutet das für Haushalte?

- Keine Plastiktüten mehr in der Biotonne - auch nicht die „kompostierbaren“.
 - Empfohlene Alternativen:
 - Papiertüten aus dem Handel
 - Zeitungspapier zum Einwickeln von Küchenabfällen
- Die Bundesregierung möchte mit der Novelle der Bioabfallverordnung den Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt deutlich verringern und die Qualität des Bioabfalls verbessern. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz und zur Kreislaufwirtschaft geleistet.
- Die Umstellung mag für viele Haushalte zunächst ungewohnt sein.

Doch mit einfachen Mitteln wie Papier statt Plastik lässt sich der Biomüll weiterhin problemlos sammeln. Mit Kunststoffbeuteln vermengter Bioabfall muss aufwändig sortiert werden, was zusätzliche Kosten verursacht. Der für die Abfallwirtschaft zuständige Kreisbeigeordnete Manfred Seibel appelliert: „So können alle Bürgerinnen und Bürger etwas dazu beitragen, die Umwelt und den Geldbeutel zu schonen. Machen Sie mit - ganz im Sinne einer nachhaltigen Zukunft.“

Geflügelpest: Ende der Stallpflicht zum 6. Dezember

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hebt die Stallpflicht für Geflügel und sonstige gehaltenen Vögel in der Südwestpfalz zum 6. Dezember auf. Auch sind Veranstaltungen mit Vögeln unter Berücksichtigung bestimmter Hygienemaßnahmen ab Samstag wieder zulässig. Das gilt für den Landkreis Südwestpfalz sowie die kreisfreien Städte Pirmasens und Zweibrücken.

Die Entscheidung wurde getroffen, nachdem das Veterinäramt der Kreisverwaltung die Situation in den vergangenen Wochen immer wieder neu überprüft hatte. Der saisonale Vogelzug ist nahezu abgeschlossen; die Lage hat sich stabilisiert.

Da die Gefahr der Einschleppung des hochansteckenden Geflügelpest-Virus durch Wildvögel nicht gänzlich ausgeräumt werden kann, empfiehlt das Veterinäramt den Vogel- und Geflügelhaltern weiterhin, auf eine konsequente Einhaltung von Hygienemaßnahmen zu achten. Insbesondere sollten die Halter Vorkehrungen treffen, um den Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln zu vermeiden. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung, in der die Stallpflicht und das Veranstaltungsverbot festgeschrieben waren, war am 4. November in Kraft getreten. Ziel war, das Risiko einer Übertragung des Geflügelpest-Virus auf Hausgeflügel zu minimieren. Das hat funktioniert. Insgesamt gab es in dieser Saison sieben bestätigte Fälle von Geflügelpest

in der Südwestpfalz – allesamt bei Wildvögeln. Zu diesen sieben Fällen zählen auch der Graureiher und der Kranich, die zuletzt bei Zweibrücken-Mittelbach und Rumbach gefunden worden waren. Das Friedrich-Loeffler-Institut hatte auch bei diesen Tieren den Verdacht auf Geflügelpest bestätigt. Hausgeflügelbestände waren im Landkreis Südwestpfalz sowie in den Städten Pirmasens und Zweibrücken bis dato nicht betroffen.

Das Veterinäramt wird weiterhin regelmäßig Proben von verendeten Wildvögeln nehmen, um mögliche Infektionen frühzeitig zu erkennen.

Zur Meldung von tot aufgefundenen Kranichen, Greifvögeln und Wasservögeln sowie von tot aufgefundenem oder erkranktem Hausgeflügel hat das Veterinäramt eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet: vogelgrippe@lksuedwestpfalz.de. Meldungen sind zudem unter Telefon 06331/809-259 möglich. Das Veterinäramt geht diesen Meldungen nach.

Dafür braucht es

- Name und Erreichbarkeit der meldenden Person
- den genauen Fundort, bei Fund auf freiem Feld möglichst mit Geodaten
- Beschreibung, Art und Anzahl der aufgefundenen Vögel

Generell sollten tote oder kranke Vögel nicht angefasst oder mitgenommen werden.

Halter von Geflügel sind darüber hinaus aufgerufen, ihre Bestände dem Veterinäramt der Kreisverwaltung zu melden. Dies gilt bereits ab dem ersten Tier und auch bei Hobbyhaltungen.

Alle Informationen auf einen Blick

Die Kreisverwaltung hat auf ihrer Internetseite www.lksuedwestpfalz.de eine Unterseite „Geflügelpest (Vogelgrippe, Aviäre Influenza)“ angelegt. Sie ist direkt über die Startseite zu finden und listet alle wichtigen Infos rund um das Thema auf, etwa Fragen und Antworten, Ansprechpartner, Merkblätter und Formulare.

WALDFISCHBACH BURGALBEN AKTUELL

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Waldfischbach und Schmalenberg

Das Pfarramt ist dienstags u. donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet

Friedhofstraße 12, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Tel. 06333 2568

www.waldfischbach-protestantisch.de

www.pfarramt-schmalenberg.de

Sonntag, 14.12.2025 (3. Advent)

- | | |
|-----------|---|
| 10:00 Uhr | Gottesdienst in Schmalenberg (Lekt. Rathke) |
| 11:00 Uhr | Gottesdienst in Donsieders (Pfr. Loos) |
| 17:00 Uhr | Ökum. Adventsandacht in Heltersberg
(Lekt. Beck / GoDiL Schneider) |

Sonntag, 21.12.2025 (4. Advent)

- | | |
|-----------|---|
| 09:30 Uhr | Gottesdienst in Heltersberg (Pred. Gottschalk) |
| 10:30 Uhr | Gottesdienst in Geiselberg (Pred. Gottschalk) |
| 15:00 Uhr | „Eselswiehnacht“ vor der prot. Kirche in Burgalben
(Pfr. Loos) |

Termine und Hinweise:

Adventsandachten

Die Adventsandachten in der Vorweihnachtszeit im Holzland laden zur Besinnung ein. Die dritte Adventsandacht können Sie **vor der prot. Kirche in Heltersberg** am Sonntag, 14.12., um 17:00 Uhr erleben.

Konfitag am 13.12.

Der nächste Konfitag findet am Samstag, 13.12., von 10:00 bis 16:00 Uhr in der prot. Kirche in Rodalben statt.

Weihnachtskonzert der Gemütlichkeit

Der Gesangverein Gemütlichkeit lädt am Samstag, 13.12., um 18:00 Uhr zu seinen Adventskonzert in die prot. Kirche in Heltersberg ein. Eintritt frei. Mit anschließendem Umtrunk.

Adventskonzert

Herzliche Einladung in die Prot. Kirche Waldfischbach, „Eureka“, Saxophon-Duo am 13.12.2025 um 19:00 Uhr. Arrangements klassischer Musik. Eintritt frei.

19.12.2025 um 19:00 Uhr Adventskonzert der „Voices“, Donsieders unter der Leitung von Achim Baas. Eintritt frei.

Adventskonzert des MGV

In seinem Jubiläumsjahr lädt der MGV 1875 Schmalenberg „gemischte Chor“ e.V. zum Adventskonzert am Samstag, 20.12., um 17:00 Uhr in die Schmalenberger Kirche ein. Eintritt frei. Mit anschließendem Umtrunk.

Das **Pfarramt Waldfischbach** ist donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet. Sie erreichen uns unter 06333 2568; außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen. Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie Pfr. Loos unter 0151 29059743.

Das **Pfarramt Schmalenberg** erreichen Sie dienstags und freitags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter 06331 17285. Außerhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte direkt an Pfr. Dr. Hofeditz unter 0151 44930015.

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarbüro ist dienstags, donnerstags und freitags 10.00 - 12.30 Uhr geöffnet
Tel. 06333 2412, Fax: 06333 2769035
Mail: pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de
www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag, 13.12.2025

07:00 Uhr Her, Roratemesse mit Kerzenlicht, anschl. Frühstück

Samstag, 13.12.2025, 3. Advent (Gaudete)

Kollekte für die Pfarrei

17:30 Uhr Wes, Vorabendmesse

Sonntag, 14.12.2025

09:00 Uhr Wfb, Eucharistiefeier, anschl. bieten die Messdiener Plätzchen, Punsch und Gebasteltes an

10:30 Uhr Hel, Eucharistiefeier

Aufnahme in die Kirche, Firmung und Erstkommunion von Janin und Marcus Fladung

10:30 Uhr Her, Kinder-Wortgottesfeier

17:00 Uhr Hel, Ökum. Adventsandacht

18:00 Uhr Höh, Eucharistiefeier

Montag, 15.12.2025

14:30 Uhr Hel, Rosenkranzgebet

Dienstag, 16.12.2025

18:00 Uhr Her, Eucharistiefeier

Mittwoch, 17.12.2025

06:00 Uhr Hel, Ökum. Frühschicht im ev. Schwesternhaus, anschl. Frühstück

18:00 Uhr Her, Atempause

Donnerstag, 18.12.2025

14:30 Uhr Wes, Tischmesse

Freitag, 19.12.2025

09:10 Uhr Wfb, Pfarrhausmesse

Samstag, 20.12.2025, 4. Advent

Kollekte für die Pfarrei

07:00 Uhr Hel, Roratemesse mit Kerzenlicht, anschl. Frühstück

16:00 Uhr Wfb, Familiengottesdienst mit Austeilung des Friedenslichts, gestaltet von den Pfadfindern

17:30 Uhr Hor, Vorabendmesse

Sonntag, 21.12.2025

09:00 Uhr Wfb, Eucharistiefeier

10:30 Uhr Her, Eucharistiefeier

Termine der Pfarrei

Di., 16.12.

18:00 Uhr Hell, **Brotzeit**

Mi., 17.12.

16:00 Uhr Hel, **Probe Krippenspiel in der Kirche**

Sa., 20.12.

14:00 Uhr Wfb, **Messdieneradventsfeier**

17:00 Uhr Wfb, **Adventsfenster**

Geistliches-Zentrum Maria-Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333 923 200, Fax: 06333 923 280
Mail: info@maria-rosenberg.de
www.maría-rosenberg.de

Sonntag, 14.12.2025 - 3. ADVENTSSONNTAG - GAUDETE

Kollekte für die Erhaltung des Erbes der Rosenberger Stifter

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

Montag, 15.12.2025

11:00 Uhr Werktagsmesse

Dienstag, 16.12.2025

06:30 Uhr Roratemesse

Adventliche Eucharistiefeier im Kerzenschein, anschließend Frühstück im Speisesaal

11:00 Uhr Werktagsmesse

Mittwoch, 17.12.2025 - O Weisheit

11:00 Uhr Werktagsmesse

Donnerstag, 18.12.2025 - O Adonai

11:00 Uhr Werktagsmesse

19:00 Uhr Feierabendmesse mit Liedern aus Taizé und einem Impuls für den Alltag

20:00 Uhr Feierabendgespräch

„Spirituelle Antworten auf die Klimakrise“ – Gesprächskreis mit Dr. Joachim Nicolay

Freitag, 19.12.2025 - O Wurzel Jesse

11:00 Uhr Werktagsmesse

Samstag, 20.12.2025 - O Schlüssel Davids

11:00 Uhr Wallfahrtsmesse

Sonntag, 21.12.2025 - 4. ADVENTSSONNTAG

Kollekte für die Erhaltung des Erbes der Rosenberger Stifter

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

Rosenkranzgebet in der Gnadenkapelle

So 09:30 Uhr, Mo – Sa 10:30 Uhr

Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle

So 11:00 Uhr – 17:00 Uhr, Mo – Sa 12:00 Uhr – 17:00 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte)

Mo – Sa 10:30 Uhr – 10:55 Uhr in der Gnadenkapelle

Sa 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Wallfahrtskirche

Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200 oder info@maria-rosenberg.de).

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens

So 11:00 – 17:00 Uhr, Mo geschlossen, Di - Sa 11:30 – 17:00 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Hermersberg-Weselberg

- Prot. Pfarramt Wallhalben -

Pfarrerin Petra Armburst-Stepponat

Friedhofstr. 2, 66919 Herschberg

Tel. 06375 3889366

Mail: pfarramt-wallhalben@evkirchepfalz.de

14.12.2025 (3. Advent)

09:00 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Pfr. Schmitt)

10:15 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Pfr. Schmitt)

21.12.2025 (4. Advent)

09:00 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfr. Schmitt)

10:15 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Pfr. Schmitt)

24.12.2025 (Heiligabend)

15:00 Uhr Familiengottesdienst m. Krippenspiel in Wallhalben (Gemeindediak. G. Rathke u. Team)

16:00 Uhr Familiengottesdienst m. Krippenspiel in Herschberg (Eva Rutz u. Team)

16:00 Uhr Familiengottesdienst m. Krippenspiel in Hermersberg (Lektorin C. Schneider u. Team)

18:00 Uhr Christvesper in Wallhalben (Pfr. Schmitt)

25.12.2025 (1. Weihnachtstag)

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Herschberg (Pfr. Schmitt)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wallhalben (Pfr. Schmitt)

26.12.2025 (2. Weihnachtstag)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hermersberg (Pfr. Schmitt)

31.12.2025 (Altjahresabend)

17:00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Lektor Höffle)

17:00 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Prädikant Pöhle)

18:15 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Prädikant Pöhle)

Kontakt:

Sie erreichen Pfarrer Schmitt unter 06841 7030057 oder per Mail: schmitt-blieskastel@t-online.de

Das Pfarrbüro ist weiterhin mittwochs von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr unter der Telefonnummer des Pfarramts Wallhalben zu erreichen: Tel. 06375 3889366, oder jederzeit per E-Mail unter pfarramt.wallhalben@evkirchepfalz.de

Prot. Kirche Höhenöd

Hauptstraße 61, 66987 Thaleischweiler-Fröschen

Geschäftsführung: Pfarrerin Hannah Wirt, Tel. 06334 1248

pfarramt.thf@evkirchepfalz.de

Montag von 08.30 - 12.30 Uhr (Frau Eser)

Gottesdienste**Sonntag, den 14.12.2025 (3. Advent)**09:00 Uhr Gottesdienst in Höhenöd (Lektorin Schneider)
10:15 Uhr Gottesdienst in Thaleischweiler-Fröschen (Lektorin Schneider)**Sonntag, den 21.12.2025 (4. Advent)**09:00 Uhr Gottesdienst in Höhfröschen (Pfarrerin Wirth)
10:15 Uhr Gottesdienst in Höhenöd (Pfarrerin Wirth)**Mittwoch, den 24.12.2025 (Heiligabend)**

16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Thaleischweiler-Fröschen (Pfarrerin Wirth)

17:30 Uhr Christvesper in Höhenöd (Pfarrerin Wirth)

17:30 Uhr Christvesper in Höhfröschen (Pfarrerin i. R. Lukasczyk)

Donnerstag, den 25.12.2025 (Christfest; 1. Weihnachtstag)09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Höhenöd (Pfarrerin Wirth)
10:15 Uhr Gottesdienst in Thaleischweiler-Fröschen (Pfarrerin Wirth)**Wöchentliche Termine****Krabbelgruppe** - jeden **Donnerstag** um 09:30 Uhr Prot. Gemeindehaus, Talstr. 57, Thaleischweiler-Fröschen**Konfizeit 2026** - jeden **Dienstag** um 16:00 Uhr

Ort wird jeweils per Mail mitgeteilt

Entfällt jeweils in den Ferien

Sonstiges**Samstag, den 20.12.2025**

18:00 Uhr Weihnachtliches Konzert mit der Band „Senfkorn“ in der Prot. Kirche Thaleischweiler-Fröschen

WhatsApp-Kanal

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserem WhatsApp-Kanal. Dazu einfach „Prot. Pfarramt Thaleischweiler“ suchen.

Weitere AnsprechpartnerinnenHannelore Müller (Höhenöd), Tel. 06333-77447
Carola Schneider (Höhfröschen), Tel. 06334-983606
Margrit Müller (Thaleischw.-Frö.), Tel. 06334-1492
sowie alle Mitglieder der Presbyterien**Prot. Pfarramt Schopp**mit Schopp, Krickenbach, Linden, Queidersbach u. Horbach, Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr

Tel. / Fax: 06307 395

Mail: pfarramt-schopp@evkirchepfalz.de

www.kirchen-in-kl.de

Gottesdienste zum 3. Advent

Wochenspruch: „Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“ (Jesaja 40,3.10)

Sonntag, 14.12.2025:

09:30 Uhr Krickenbach

10:30 Uhr Schopp

Adventsfenster in Krickenbach**Sonntag, 14. Dezember (4. Advent) 2025**

18:00 Uhr Kirchenvorplatz

Adventsfenster in Schopp**Mittwoch, 17.12.2025**

18:00 Uhr Schopp, Kirchenvorplatz

67. Aktion „Brot für die Welt“

Wir sammeln Ihre Spenden bis Ende Januar 2026. Bitte helfen Sie mit. Geldspendentüten und Informationsbroschüren liegen in den jeweiligen Kirchen aus. Spenden können jederzeit abgegeben werden.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Nähtere Informationen zu „Brot für die Welt“ finden Sie unter: [www.brot-für-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de).

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp

Tel. 06307 395,

eMail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter:www.dekanat-alsenzundlauter.de**Vereine und Verbände****Geiselberg****Bürgerstiftung Geiselberg****Pfälzer Abend im Bürgerhaus**

Die Arbeitsgruppe Gemeinschaftsbildung lädt Euch herzlich ein zum

Pfälzer Abend**Wann?: 31.01.2025**

Wo?: Bürgerhaus Geiselberg

Was?: All-you-can-eat Buffet

mit Saumagen, Bratwürsten, Leberknödeln, Kraut und Soße, Bauernbrot, Weißen Käse und Handkäse mit Musik

Damit wir besser planen können, bitten wir um

Anmeldung bis 14.01.2026 unter:

gemeinschaft@buergerstiftung-geiselberg.de oder über den Vorstand der Bürgerstiftung

16,50 € All-you-can-eat Erwachsene

9,50 € All-you-can-eat Kinder 4-12 Jahre und Vegetarier exkl. Getränke – selbstverständlich gibt es auch eine Auswahl an Pfälzer Weinen!

Komm vorbei – erleb' Gemütlichkeit, erleb' Gemeinschaft! Denn gemeinsam geht mehr!

- Aktiv für unseren Ort -**Geiselberger Adventsfenster 2025****Ein Dorf feiert Advent. Wer macht mit?**

Nach dem großen Erfolg in den letzten Jahren möchte die Bürgerstiftung Geiselberg auch in diesem Jahr die Tradition der Adventsfenster fortsetzen und vorweihnachtliche Stimmung und Begegnungen in unserem Dorf ermöglichen. An jedem Tag steht ein anderes weihnachtliches Fenster im Mittelpunkt, ähnlich wie ein Adventskalender.

Abends um 18:00 Uhr lädt der Haushalt zu einer kleinen Adventsfeier vor dem geschmückten Fenster ein, die Bürgerstiftung unterstützt dabei. Dafür gibt es keine Vorgaben. Alles kann, nichts muss.

Wer hat noch Lust mitzumachen?

Teilen Sie uns mit, an welchem Tag im Advent (01.12. bis 24.12., inkl. Adresse) Sie mit einem Adventsfenster einen Beitrag leisten möchten.

Welche Termine schon vergeben sind und welche noch frei sind, erfahren Sie auf unserer Homepage www.buergerstiftung-geiselberg.de und auf unseren Social Media Kanälen.Kontakt: Regina Osranek (06307 912041) oder unter info@buergerstiftung-geiselberg.de

Folgende Fenster sind aktuell vergeben und freuen sich auf Ihren Besuch:

- 11.12. Fam. Mauruschat, Hirschhalber Mühle
- 12.12. Fam. König, Im Weißenfeld 2
- 13.12. Fam. Matheis/Neger, Hauptstraße 63

- 15.12. Verein für dt. Schäferhunde, Vereinsheim Hundeplatz
 - 16.12. Hembachkapelle, Dorfplatz
 - 19.12. Fam. Edinger/Spieß, Schulstraße 10
 - 20.12. Fam. Fischer/Schäfer/Klein/Osraneck, Schulstraße 8
 - 21.12. Fam. Stemmler, Friedhofstraße 26
 - 22.12. Fam. Neugum, Im Flürchen 12
 - 24.12. Prot. Kirche, Hauptstraße 15, 17:00 Uhr
 - 28.12. G-Mit Abschlußwanderung, Dorfplatz 18:00 Uhr
- Für Kurzentschlossene: Weitere Termine können noch ergänzt werden. Kommen Sie vorbei und genießen Sie die Geiselberger Adventszeit.

Heltersberg

Gesangverein „Gemütlichkeit“ Heltersberg e.V.

Weihnachtskonzert in der prot. Kirche Heltersberg

Am 13.12.2025 ab 18:00 Uhr entführen Euch die Chöre des GV Gemütlichkeit Heltersberg aus der Hektik der Vorweihnachtszeit.

Einlass ab 17:30 Uhr

Im Anschluss gibt es Glühwein und Gebäck. Bitte bringt eigene Tassen mit!

Der Eintritt ist frei. Der GVG und die prot. Kirchengemeinde freuen sich über zahlreiche Spenden!

Genießt ein paar schöne musikalische Stunden mit uns!

DLRG OG Heltersberg/Waldfischbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Am Mittwoch, dem **10. Dezember 2025** findet die diesjährige Jahreshauptversammlung ohne Neuwahlen unserer DLRG Ortsgruppe statt.

Veranstaltungsort ist unser DLRG Wagen an unserem Platz beim Bergbad Heltersberg.

Beginn 18:30 Uhr

Es ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder.

Die Tagesordnung weist folgende Punkte auf:

- 1) Begrüßung
- 2) Berichte:
 - a) Vorstand
 - b) Technischer Leiterin
 - c) Schatzmeister
 - d) Kassenprüfer
- 3) Aussprache zu Punkt 2)
- 4) Ehrungen
- 5) Entlastung des Gesamtvorstandes
- 6) Sonstiges

Landfrauenverein Heltersberg

Neujahrstraining im Gasthaus Neumayer

Unser LandFrauen Frühstück findet am **24.01.2026** ab **09:30Uhr** in der gewohnten Gaststätte „zum Lenchen“ in Weselberg statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt:

Für **Mitglieder 8 €** und für **Gäste 18 €**

Verbindliche Anmeldung mit direkter Bezahlung bis zum **14.01.2026** unter 06333/63273 oder landfrauen-heltersberg@gmx.de.

Auf euer Kommen freuen sich die LandFrauen.

NaturFreunde Heltersberg e.V.

Liebe Naturfreunde, liebe Wanderfreunde,
am Sonntag, den 14.12.2025 findet eine 10 km lange Wanderung zur Waldweihnacht am Haus der Nachhaltigkeit in Johanniskreuz statt. Abmarsch ist um 10:00 Uhr am Naturfreundehaus in Heltersberg. Wer den Rückweg nach Heltersberg nicht laufen möchte, kann den Holzländer-Pendelbus Linie 244 nutzen. Der Abschluss findet im Naturfreundehaus statt, wir freuen uns auf viele Mitwanderer.
Die Naturfreunde Heltersberg

Hermersberg

Turnerbund Hermersberg 1890 e.V.

Adventsturnen am 21. Dezember

Am Sonntag, dem 21. Dezember, lädt der Turnerbund ein zu seinem traditionellen Adventsturnen. Da die Hermersberger Mehrzweckhalle für Veranstaltungen mit Publikum gesperrt ist, sind wir dieses Mal ausnahmsweise zu Gast in der Bruchwiesenhalle in Waldfischbach-Burgalben. Ab 15:00 Uhr erwartet unsere Gäste wieder ein vielfältiges Programm, bei dem die verschiedenen Gruppen unseres Vereins ihr Können unter Beweis stellen werden.

Die Halle ist bereits ab 14:00 Uhr geöffnet, der TBH bietet dann zur Einstimmung vorab wie gewohnt Kaffee und selbstgebackenen Kuchen an.

Höheinöd

SSV Höheinöd 1930 e.V.

Abteilung Fußball

Jugend

D-Jugend Kreisliga PS/ZW, 4. Spieltag	3:1
JSG Grenzland/Rieschweiler I – JSG SGT/SSV I	
D-Jugend Kreisklasse PS/ZW Gruppe 1, 6. Spieltag	1:3
JSG SGT/SSV II – JSG Lemberg/Ruppertsweiler II	
D-Jugend Kreisliga PS/ZW, 5. Spieltag	2:1
JSG SGT/SSV I – SV Palatia Contwig I	
D-Jugend Kreisklasse PS/ZW Gruppe 1, 4. Spieltag	
JSG SGT/SSV II – SV Ixheim II 1:2	

Abteilung Darts

Klasse B 03, 6. Spieltag	16:2
Boba Boars – SSV 3	
Klasse B 03, 7. Spieltag	15:3
Unicorns HAG – SSV 3	

Nächste Spiele:

Klasse C 01, 8. Spieltag	
Freitag, 12.12., 20 Uhr: Chaos Train 2 – SSV 2	
Spielort: SV Grün-Weiß, Auf dem Simter Berg, Pirmasens	
Klasse BZ 01, 8. Spieltag	
Samstag, 13.12., 20 Uhr: SSV 1 – Immer Stragg	
Klasse B 03, 8. Spieltag	
Samstag, 13.12., 20 Uhr: Triple One – SSV 3	
Spielort: Maze Wiss, Schillerstr. 26, Pirmasens	

Adventsfenster

Das Adventsfenster des SSV ist für Sie am Samstag, dem 20.12. ab 17:30 Uhr am Hasenheim geschmückt. Wir servieren Glühwein, Softdrinks, Gulaschsuppe und Wiener. Taschen bitte mitbringen.

Schmalenberg

MGV 1875 Schmalenberg Gemischter Chor e.V.

Einladung zum Adventskonzert

Samstag, 20.12.2025, 17:00 Uhr, Prot. Kirche, Schmalenberg

Mit großer Vorfreude laden wir Sie schon heute zu unserem Adventskonzert ein. Gemeinsam mit unseren Freunden der „**Gemütlichkeit Heltersberg**“ unter der Leitung von **Wolf-Rüdiger Schreiweis**, sowie **Doris Buch** an Orgel und Klavier, gestalten wir ein festliches Programm zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest.

Der **Eintritt ist frei**. Am Ausgang bitten wir um eine **Spende zugunsten des Erhalts der prot. Kirche Schmalenberg**.

Im **Anschluss an das Konzert** laden wir herzlich zu einem **Umtrunk in die Holzlandhalle** ein – eine schöne Gelegenheit zum Austausch und zum gemütlichen Ausklang des Abends.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Steinalben

Moosalbtaler Blasmusik e.V.

Proben:

MBJO – Jugendorchester	Montag 17:45 - 19:30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr
Musikgarten Gruppe 1-3	Donnerstag 15:15 - 18:00 Uhr
Sinfonisches Orchester	Freitag 19:30 - 22:00 Uhr
Schülerorchester	Samstag 11:00 - 12:30 Uhr
Moosikids I 6-8 Jahre	Samstag 9:30 - 10:15 Uhr
Moosikids II 6-8 Jahre	Samstag 10:15 - 11:00 Uhr
Musikbande Fidele	Samstag 10:00 - 10:45 Uhr individuell im Vereinsheim Steinalben
MoosIX, Moosikanten	individuell

Vorschau

28.12. ab 16:00 Uhr gemeinsame Weihnachtsfeier der Moosi-Familie, Moosalbhalle Steinalben
11.01. 11:00 Uhr Neujahrstreff Ortsgemeinde Steinalben, Moosalbhalle Steinalben

Waldfischbach-Burgalben

Karneval-Verein Waldfischbach 1954 e.V.

Prunksitzung

Liebe Freunde des Karneval Verein Waldfischbach 1954 e.V., hiermit laden wir Euch recht herzlich zu unserer Prunksitzung ein.

Wann:	10.01.2026
Beginn:	19:11 Uhr
Wo:	Bürgerhaus Schuhfabrik im großen Saal 67714 Waldfischbach-Burgalben
Eintritt:	13 € pro Person.
Anmeldungen:	Anmeldungen bitte bis 05.01.2026 an KVWaldfischbach@gmx.de. Karten sind auch an der Abendkasse erhältlich.

Verein für Geschichte und Kultur der Heimat, Waldfischbach-Burgalben e.V.

Der Monat November ist mit der Malerei-Ausstellung von Filomena Höh sowie dem traditionsreichen November-Markt zugunsten karitativer Zwecke beendet worden.

Der Dezember beginnt am Montag, 08.12., 14:30 Uhr, mit dem geselligen Treffen „Plausch & Spiele“, zu dem an alle älteren Mitbürger Einladung ins Heimatmuseum ergeht, Hier steht am Dienstag, 02.12., 19:30 Uhr, die monatliche Sitzung der Vertreter von Vorstand und Ausschuss auf dem Kalender, die zu diesem Anlass recht vollzählig erwartet werden. Auch am Vereinsleben interessierte Mitglieder sind hierbei – jedoch ohne Stimmrecht – willkommene Gäste. Der jährliche Adventskaffee steht in diesem Jahr am Sonntag, 14. Dezember, 15:00 Uhr, auf dem Programm, zu dem alle Mitglieder, Freunde und Gönner ins Heimatmuseum eingeladen sind. Mit dieser Veranstaltung rundet der Verein das Jahr 2025 ab.

Verein für Geschichte und Kultur der Heimat stellt neuen Heimatkalender 2026 vor

Seit 2011 gibt der Verein einen Heimat-Kalender heraus, der für das kommende Jahr 2026 im Zeichen der Vorstellung örtlicher Vereine steht. Dieser ist gerade druckfrisch erschienen und kann zum Preis von 12 € jeweils donnerstags ab 17:00 Uhr im Heimatmuseum sowie vor Ort auch in einigen Geschäften gleichwie in der Buchhandlung KARIBU erworben werden.

Reha-Sport Fit+Gesund e.V.

Reha-Sport im Vitalis

mit moderner Technik und guter Betreuung

Bewegung ist die beste Medizin – unter diesem Motto bietet **Fit & Gesund e. V.** seit Jahren qualifizierte Reha-Sport für Menschen mit körperlichen Beschwerden oder nach Verletzungen an. In kleinen Gruppen und unter Anleitung erfahrener Übungsleiter steht die gezielte Förderung von Kraft, Beweglichkeit und Ausdauer im Mittelpunkt.

Neu im Angebot über den Präventionskurs §20: **moderne eGym-Geräte**, die ab sofort im Training genutzt werden können. Diese smarten Geräte passen sich automatisch an Körpermaße und Leistungsstand an und ermöglichen ein sicheres, effektives und individuell abgestimmtes Training. So wird der Reha-Sport noch abwechslungsreicher und motivierender.

Neben der technischen Ausstattung überzeugt der Verein vor allem durch seine **persönliche Betreuung**. Die Teilnehmenden erhalten individuelle Trainingspläne, regelmäßige Kontrolle der Fortschritte und werden stets professionell begleitet – sei es mit oder ohne ärztliche Verordnung. Reha Sport Fit & Gesund e. V. bietet damit die ideale Kombination aus moderner Ausstattung, kompetenter Anleitung und familiärer Atmosphäre.

Jetzt mitmachen und aktiv etwas für Ihre Gesundheit tun – Fit & Gesund e. V. freut sich auf Sie!

Interesse geweckt? Melden Sie sich bei uns:
Moschelhalde 9, 67714 Waldfischbach-Burgalben,
Tel.: 06333 4224, Email: info@vitalis-wfb.de

Sportgemeinde Waldfischbach 1889 e.V.

Abt. Fußball

Aktive

Ergebnisse

SpVgg Waldfischbach-Burgalben - SV Erlenbrunn 4 : 0
Tore: J.Boursier (3), D.Zschiskale

Jugend

Ergebnisse

D-Jugend
SV Hermersberg II - SG W 9 : 1
Es spielten: T, Erker, L.Sonderhüsken, L.Prokein, M.Wagner, R.Berila (1), D.Reichert, N.Ebert, N.Noovi. J.Memmer und B.Mazor

Vorschau

D-Jugend

Sa., 06.12.2025, 14:00 Uhr TSC Zweibrücken - SG W

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschluss Jahreswechsel

KW 51/2025

Donnerstag, 11.12.2025, 9.00 Uhr

KW 52/2025 und KW 01/2026

keine Erscheinung

KW 02/2026

Donnerstag, 18.12.2025, 9.00 Uhr

Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Service

Private Fahrdienste

Anruf-Sammel-Taxi für die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben:
Tel. 06331/228899
Klemens-Reisen, Wfb-B.
Tel. 06333/275896
Taxi Singer, Wfb-B.
Tel. 0176/27467288
Nahverkehr-Hot-Line
Tel. 0621/1077077

Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime

ASB-Heim Waldfischbach-Burgalben 06333/9245-0
ASB-Heim Waldfischbach-Burgalben „Haus Kamm“ 06333/775632
Krishenhaus Kaiserslautern 0631/2030
Krishenhaus Landstuhl 06371/84-0
Krishenhaus Pirmasens 06331/714-0
Krishenhaus Rodalben 06331/251-0
St. Elisabeth-Krankenhaus Zweibrücken 06332/82-0

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle des Diakonischen Werkes, Waisenhausstr. 5, 66953 Pirmasens 06331/22360
Beratungszeiten nach Vereinbarung

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung
Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Klein, E-Mail: n.klein@lksuedwestpfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel. 06331/809-110
Frau Franziska Büffel, Tel. 06331 809 110
E-Mail f.bueffel@lksuedwestpfalz.de.

Babysitterbörsse

Vermittlung von geschulten Babysittern (Babysitter-Zertifikat der Kath. Familienbildungsstätte) zur stundenweisen Betreuung von Kindern.
Susanne Dausend-Thomas Tel 06331/2039716

Fachdienst für Hörsprachgeschädigte

Güterbahnhofstrasse 29, Pirmasens 0151/53729391, 06233/345826

Sprechstunde: jeder 2. Dienstag im Monat, 17 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens
Pettenkoferstr. 13-15, Pirmasens 06331/148860
info@asb-ps.de, www.asb-ps.de
Dienstleistungen: Rollstuhlfahrdienst, Mahlzeiten-dienst „Essen auf Rädern“, Ausbildungen für Führerscheinbewerber und Betriebe

GHG Pfalzblick im ASB

Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie „Café am Bahnhof“, Bahnhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-B. 06333/274787 u. 06333/9245-0

Internetcafé, PC-Schulung 50+, Betreuungsangebote und Dienstleistungen für Senioren, Hilfen im Alltag, Beratung und Unterstützung, Kurse von Erziehungsberatern, regelmäßige Sprechstunden des Diakonischen Werkes zu Erziehungsfragen (jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 16-19 Uhr), Kinderbetreuung, Mittagstisch

Die Johanniter

Regionalverband Westpfalz 24-stündige Erreichbarkeit 06331/2118-0
Kaiserstr. 53, 66955 Pirmasens pirmasens@johanniter.de, www.johanniter.de/pirmasens

Ambulante Pflege, Hausnotruf, Eingliederungs- & Integrationshilfen, Kinder- & Jugendhilfe, Erste Hilfe – Ausbildung, Seniorencafé, Ehrenamtliches Projekt „Alt und allein“

Ökumenische Sozialstation

Waldfischbach e.V.
Behandlung/Krankenpflege – Betreuung Demenz Erkrankter – Haushaltshilfe – Menüservice – Verhinderungspflege, Heinestr. 3-9, 67714 Waldfischbach-Burgalben; 24-Stunden Rufbereitschaft 06333/77255

Evangelische-Katholische Telefonseelsorge 0800/1110111 und 0800/1110222 gebührenfrei – rund um die Uhr – vertraulich

Wasser

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.: während der Öffnungszeiten: 06334/441208 nach Dienstschluss: 06375/6149

Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig. Die Notrufnummer lautet 0631/3723-301

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden 0631/3723-301

Strom

für alle Gemeinden (ausser Waldfischbach-Burgalben) 0800/7977777

Waldfischbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas

0800/1003448

Gemeindewerke

Am Bauhof 1, Wfb.-B.
Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr Tel. 06333/2758100
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer Tel. 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr Tel. 06333/2758-200
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer Tel. 06333/2758-2322

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg

(Tel. 06333-65935)
Mo. + Do., 13.00 - 16.30 Uhr
Mi. + Fr., 08.15 - 12.00 Uhr + 13.00 - 16.30 Uhr

Sa., 08.30 - 12.00 Uhr

Waldfischbach-Burgalben

(Tel. 06333-2937)
Di. + Do., 08.15 - 12.00 Uhr + 13.00 - 16.30 Uhr

Sa., 08.30 - 12.00 Uhr

Der Recyclinghof Donsieders befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders

(Tel. 06333-5510)
Mo., 13.00 - 16.30 Uhr

Di. - Fr., 08.15 - 12.00 Uhr + 13.00 - 16.30 Uhr

Sa., 08.30 - 12.00 Uhr

Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bau-schutdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Abfall-Hotline für Privathaushalte

Frau Buchmann Tel. 06331/809-550

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe,

Schulen und Kindergärten

Ingo Müller Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Wertstoffhöfe

Patrick Müller Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen

Herr Fidyka Tel. 06331/809-219

Elementarschaden und Ölspur

Waldfischbach-Burgalben Tel. 06333/2758110

Während der Dienstzeit Tel. 0176/12758006

Krankenkassen

AOK PS, Bahnhofstr 28-30 Tel. 06331/8020

AOK-Servicestelle Hermersberg / Andrea Schwarzer

Goethestrasse 18, Tel. 06333/63523

BEK PS, Schlossstr. 22 Tel. 0800/3320606/16300

DAK PS, Hauptstr 62-68 Tel. 06331/148620

KKH Landau, Ostbahnstr. 26 Tel. 06341/9945870

TK KL, Raiffeisenstr. 6 Tel. 0800/2858585

Psychologische Beratungsstelle

Caritas-Verband Diözese Speyer Erziehung-, Ehe und Lebensberatung
Pirmasens, Klosterstrasse 9a Tel. 06331/274035
für Erziehungsfragen Tel. 06331/274030

Pflegestützpunkt Waldfischbach-B.

Beratung + Hilfe rund um das Thema Pflege
Schillerstrasse 1, Waldfischbach-Burgalben
Petra Kumlschies Tel. 06333/6020652
Angelo Lippi Tel. 06333/6020651
Mo 9 - 10 Uhr und 15 - 17 Uhr,
Di - Fr 9 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Verband Pflegehilfe

Sara Ständecke Tel. 06131/8382164
info@pflegehilfe.de, http://www.pflegehilfe.org
Tel. Beratung an sieben Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr kostenfrei unter der o. g. Telefonnummer.

Haus der Nachhaltigkeit Johanniskreuz

Anschrift: Johanniskreuz 1a, Trippstadt
Tel. 06306/9210-130, Fax 06303/9210-139
E-mail: hdn@wald-rlp.de oder Internet:
www.hdn-pfalz.de

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstrasse 44
Wir sind jeden Mittwoch 9:00 – 11:00 Uhr für Sie da.
Weitere Infos: Gabriele Teutsch Tel. 06333 4131
Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16:00-18:00 Uhr geöffnet:
19.12.

THW Hauenstein

Tel. 06392/993153, Mobil 0174/3388149

Internetseelsorge

Sich Probleme von der Seele schreiben: Kontakt und weitere Infos: www.internetseelsorge.de

Sprechstage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Landau

Tel.Nr.06333 923-132

Kostenfreie Beratung und Hilfe für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Informations- und Beratungszentrum, Gersweilerweg 14 a, 67657 Kaiserslautern Tel.0631 4147230.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

- umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeregelung, etc.)
 - umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus
 - kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeblächen und -objekten
- Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens, Tel. 06331 809-139, E-Mail info@wfg-suedwestpfalz.de, www.wfg-suedwestpfalz.de

Digitalbotschafter Waldfischbach

Gibt es Fragen rund ums Handy oder PC? Probleme mit technischen Geräten wie Router, Internetzugang, Sicherheitsfragen, TV-Streaming, Online-Banking, Windows, Linux, Apple usw.? Wir können Kostenlos helfen. Wir bieten Treffen in kleinen Gruppen an, um Fragen zu beantworten und Probleme zu beheben, die bei der Nutzung der digitalen Geräte auftreten.

Neues Angebot: Die digitale Sprechstunden.

Zusätzlich können nun individuelle, persönliche Hilfen angeboten werden. Im privaten Umfeld oder in der Bücherei in Waldfischbach.

Interesse? Kontaktaufnahme per Telefon oder WhatsApp unter 015678 313723; 0173 2879711 oder 015678 968158 oder per Mail unter digitalbotschafter.wfbrod@gmx.de.

Alles Weitere danach nach Absprache.

Bürgertelefon und Bürgermail der BWB

Bürgertelefon: Jürgen Germann, Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr 0172-6771538; Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.

Sozialrechtliche Beratung (Schwerbehinderung, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung u.ä.)
Hauptstr. 38, 66953 Pirmasens

Telefon: 06331 - 8085821

Bürozeiten und telefonische Erreichbarkeit:
Montag - Donnerstag 9 - 15 Uhr, Freitag 9 - 11.30 Uhr